Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 073
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2020)

zum Thema:
Denkmalschutz in Wilmersdorf II

und **Antwort** vom 14. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23073
vom 27.03.2020
über Denkmalschutz in Wilmersdorf II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Trifft die Auskunft der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu, dass die in der Brabanter Straße zu errichtende sogenannte MUF überwiegend nicht zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, sondern von „statusgewandelten Flüchtlingen“ genutzt werden soll?

Frage 2:
Falls zu 2) ja, welcher Anteil würde auf bisher nicht anerkannte Asylbewerber/Flüchtlinge entfallen?

Antwort zu 1. und 2.:
Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat zu dieser Frage keine Auskunft gegeben.
Die MUF in der Brabanter Str. soll als Unterkunft für Geflüchtete genutzt werden. Hierzu zählen sowohl Geflüchtete im laufenden Asylverfahren (Asylbegehrende) als auch Geflüchtete, über deren Asylantrag bereits entschieden wurde (statusgewandelte Geflüchtete). Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Berlin finden letztere häufig keinen eigenen Wohnraum und müssen dann zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in den Unterkünften verbleiben. Die konkrete Belegung der Unterkunft wird erst kurz vor der Eröffnung festgelegt, die Zusammensetzung der untergebrachten Personen schwankt im Zeitverlauf.

Frage 3:
Wie soll das Objekt in der konkreten Innengestaltung aufgeteilt werden, also hinsichtlich der Gesamtwohnfläche, Fläche und Raumanzahl einzelner Wohneinheiten, Fläche und Art von Gemeinschaftsflächen und Bodenbelag etc.?

Antwort zu 3.:
Das ca. 60 Meter lange 5-geschossige Gebäude verfügt über 41 „wohnungsähnliche Einheiten“. Dieser Begriff wird anstelle von Wohnungen verwendet, weil das Gebäude – wegen der angestrebten flexiblen Nutzung, siehe Antwort zu 1. und 2. – als Gemeinschaftsunterkunft, der bauaufsichtlich anspruchsvolleren Nutzung genehmigt wurde. „Wohnungsähnlich“ auch deshalb, weil das Raumprogramm in einem iteraven Prozess mit dem Landesamt für Flüchtlinge speziell für die flexible Unterbringung entwickelt wurde.

In der wohnungsähnlichen Einheit gibt es – anders als im zeitgenössischen Wohnungsbau – keine Durchgangszimmer, fast jedes Zimmer ist 14 qm groß, so dass dort 2 Bewohnerinnen und Bewohner untergebracht werden können. Die Küche (per Definition kein Zimmer) ist ebenfalls ein abgeschlossener über den Flur der wohnungsähnlichen Einheit erreichbarer Raum und verfügt über einen Essplatz, der allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Einheit Platz bietet. Die Einheit verfügt über ein Duschbad mit WC, ab 4 Zimmern über ein 2. WC und ab 5 Zimmern über ein 2. Duschbad. Es wird erwartet, dass jedes Zimmer mit 14 qm Größe mit 2 Bewohnerinnen und Bewohnern belegt wird, somit wird z.B die 2- Zimmer Einheit mit 4 Bewohnerinnen/ Bewohnern belegt.

Tabellarische Übersicht:

Größe der Einheit	Anzahl der Einheiten	Anzahl der Bewohner/innen pro Einheit
1-Zimmer	2	2
2-Zimmer	8	4
2-Zimmer barrierefrei	9	3
3-Zimmer	11	5
3- Zimmer barrierefrei	1	5
4-Zimmer	8	7
5-Zimmer	1	8
5-Zimmer	1	10
Summe	41	

Im Erdgeschoss des Gebäudes sind darüber hinaus 3 Beratungsräume, ein Gemeinschaftsraum (70qm), ein Raum für den Hausmeister (Werkstatt) und das „Waschhaus“ (Waschmaschinen + Trockner) angeordnet.

Mit Ausnahme der beiden Treppenräume und der beiden Hauseingangsbreiche (keramisches Bodenmaterial) sind alle Räume mit Linoleum ausgelegt.

4) Wie soll die Fassade in Material und Farbe gestaltet werden, um den Belangen des Denkmalschutzes gerecht zu werden?

Antwort zu 4.:
Das Material – Sichtbetonfassade – ist vorgegeben, die Tönung der Lasur wird ebenso wie die Farben der Absturzsicherung der Fenster noch mit der Denkmalpflege abgestimmt.

Berlin, den 14.04.2020

In Vertretung

R. Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen